

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

andern hiezu verleitet, stellt dies eine strafbare Handlung dar, die gerichtlich mit Geld- oder Arreststrafe geahndet wird.

In Österreich ist am 1. Jänner 1899 ein neues Patentgesetz in Kraft getreten, demzufolge Patente nur auf Erfindungen erteilt werden, die nach gründlicher Prüfung im k. k. Patentamte als neue befunden wurden. Der Besitz eines österreichischen Patentes bietet daher jetzt die Gewähr dafür, daß der Gegenstand desselben als vollkommen neu anzusehen ist. Das bis zum 1. Jänner 1899 in Österreich in Kraft bestandene Privilegien-Gesetz vom 15. August 1852, welches eine Prüfung nur in formaler Hinsicht und nicht in bezug auf Neuheit vorschrieb, bot dem Privilegienbesitzer keinerlei Sicherheit, daß seine Erfindung neu und ihm ein wirklicher, einwandfreier, unantastbarer und nicht ein fiktiver anfechtbarer Schutz gesichert ist. Es ist daher oft der Fall vorgekommen, daß ein Privilegienbesitzer auf Grund seines Schutztitels (Privilegiums) gegen Nachahmer vorgegangen ist und dann in weiterer Folge die unangenehme Erfahrung machte, daß er mit Rücksicht darauf, daß der Erfindungsgegenstand zur Zeit der Anmeldung des Privilegiums nicht mehr neu war, sich im unrechtmäßigen Besitze dieses Privilegiums befunden hat.

Diesem Übelstand ist durch das neue Patentgesetz vollkommen gesteuert, da nach durchgeführter patentamtlicher Neuheitsprüfung es jedermann möglich ist, innerhalb einer zweimonatlichen Einspruchsfrist Einsprache gegen die Erteilung des zu bewilligenden Patentes zu erheben, der bei tatsächlicher Begründung Folge gegeben und somit die Erteilung des Patentes verweigert wird.

Ein österreichisches Privilegium war daher sehr schwer verwertbar, da der eventuelle Käufer oder Ausnützer desselben nie sicher war, einen wirklichen Schutz zu besitzen.

Das neue österreichische Patentgesetz bietet dagegen dem Patentinhaber oder dem Lizenznehmer die größtmögliche Garantie dafür, daß der Erfindungsgegenstand faktisch nicht nur neu, sondern auch tatsächlich ausführbar und gewerblich verwertbar ist.

Das gesamte Gebiet, auf dem Erfindungen möglich sind, ist in 89 Klassen mit zahlreichen Unterabteilungen eingeteilt, von denen je eine (oder mehrere) einem sowohl theoretisch als auch hauptsächlich in der betreffenden Spezialbranche praktisch erprobten Fachmanne zugewiesen ist, dessen geläuterte Erfahrung dem Erfinder eine fachgemäße Prüfung sichert.

Lokale Baunotizen.

Öffentliche Bauten in Urfahr. Die Regierung hat den Vertrag zwischen Gemeinde und Ärar behufs Errichtung eines neuen Bezirksgerichtes sowie Steueramtsgebäudes bewilligt und werden dieselben binnen der nächsten vier Jahre fertiggestellt sein.

Baugenossenschaft. Die im Entstehen begriffene Baugenossenschaft Hallein, r. G. m. H., wird mit den Bauten von Wohnhäusern schon im nächsten Frühjahr beginnen, so daß die Wohnungen schon am 1. September 1906 bezogen werden können.

Wasserleitung. Herr Roman Vogler, Eigentümer des Elektrizitätswerkes in Loham in Tirol, beabsichtigt eine über 7 Kilometer lange Hochquellenleitung erbauen zu lassen. Es würde dadurch Mayrhofen, Reit und Brixlegg mit Wasser versorgt sein.

Vom Linzer Bahnhofumbauprojekt. Am 4. d. M. fand im Sitzungssaale des Staatsbahndirektionsgebäudes die kommissionelle Verhandlung über das vom Eisenbahnministerium ausgearbeitete Projekt für den Umbau des Linzer Bahnhofes statt. Zu dieser Verhandlung sind erschienen die Spitzen aller technischen Behörden in der Landeshauptstadt, die Bezirkshauptmannschaften von Linz und Urfahr, der Bürgermeister Eder mit mehreren Gemeinderäten und einige Fabriksbesitzer sowie Vertretungen der Gemeinden Kleinmünchen, St. Peter und Leonding. Den Vortrag über die geplante Bahnhofumgestaltung an der Hand des generellen Projektes hielt der Vertreter des Eisenbahnministeriums. Nach dem Vortrage wurden die Äußerungen sämtlicher Interessenten mündlich entgegengenommen, welche darin gipfelten, daß das Projekt den berechtigten Anforderungen nicht entspreche und daß vor allem die Verlegung des Frachtenbahnhofes sowie die Erbauung eines neuen, in modernem Stile gebauten Bahnhofes für Linz unerläßlich sei.

Ein Eisenbahntunnel als Weinkeller. Aus Galatz wird uns mitgeteilt: Ein Eisenbahntunnel, welcher als Weinkeller benützt wird, dürfte im Eisenbahnwesen wohl als einzig dastehen, wie ein solcher in der Tat in Rumänien zwischen Galatz und Barbosch vorhanden ist. Dieser etwa 800 Meter lange Tunnel gehörte ursprünglich zu einer Eisenbahnlinie, jedoch erwies sich das von ihm durchbohrte Erdreich als zu nachgiebig und widerstandlos, so daß die Benützung des Tunnels zu Eisenbahnzwecken trotz aller Befestigungsversuche unmöglich wurde. Der Tunnel gestaltete sich daher zum Schmerzenskind der rumänischen Regierung und die zu seinem Bau verausgabten vier Millionen Francs waren so gut wie weggeworfen. Um das unselige Bauwerk nur einigermaßen gewinnbringend zu machen, hat die Regierung dasselbe nunmehr einem Weingroßhändler gegen einen jährlichen Pacht von 5000 Francs mietweise überlassen, welcher den Tunnel mit 4000 Stück Fässern voll Südweine belegt hat. Der Tunnel soll sich in seiner neuen Verwendung viel besser wie zu seinem ursprünglichen Zweck bewähren, doch dürfte ein in der Anlage kostspieligerer Weinkeller wohl nirgends existieren.

Zum Bau des Realschulgebäudes in Linz. Da das Finanzministerium für den Bau des Linzer Realschulgebäudes K 200.000 bewilligt hat, die Pläne für das Gebäude bis auf einige kleine Abänderungen fertig gestellt sind, so dürfte die Ausschreibung für die Vergebung der Arbeiten ehestens erfolgen.

Städtische Lieferungen. Der Gemeinderat in Linz hat beschlossen, anlässlich des Ausbaues der städtischen Schwimmschule 700 Meter Rollbahngleise für den Betrag von K 3700— von der Firma Orenstein & Koppel in Wien zu beziehen. Ferner hat die Gemeinde 6 Stück Schotterrollwagen bei der Schiffswerfte in Linz um den Betrag von K 1800— bestellt. Schließlich wurde die Lieferung von 50 Stück Nachtkästchen für das Allgemeine Krankenhaus dem Linzer Schlossermeister Herrn Ferdinand Thilo übertragen.

Vergabung von Bauarbeiten und Lieferung von Baumaterialien.

Brückenbau.

Vergabung der Unterbauarbeiten und Straßenanschlüsse bei der neuen Brücke über den Ennsfluß bei Groß-Reifing der Eisen-Reichsstraße im Baubezirke